

## Parlamentarischer Vorstoss

2021/257

---

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>Coronabussen ab 1. Februar 2021</b>
Urheber/in:	Andrea Kaufmann
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	22. April 2021
Dringlichkeit:	—

---

Ab dem 1. Februar 2021 machte der Bundesrat Ordnungsbussen für Verstösse gegen die Corona-Massnahmen rechtlich möglich. Heisst: Sie sind neu explizit im Covid-Gesetz aufgeführt.

Gebüsst werden kann, wer an einer Haltestelle, im öffentlichen Verkehr oder in den Bahnhöfen keine Maske trägt. Aber auch die Durchführung und Teilnahme an verbotenen privaten Veranstaltungen kann mit Busse geahndet werden.

Wer gegen Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus verstösst, kann gemäss Bundesrat mit einer Busse in der Höhe von 50 bis 200 Franken bestraft werden.

In diesem Zusammenhang, bitte ich die zuständige Regierungsrätin um Beantwortung folgenden Fragen:

- Wie viele Personen wurden im Kanton Basel-Landschaft seit dem 1.2.2021 auf Grund eines Verstossens gegen die Corona Massnahmen gebüsst?
  - Wie hoch ist die Gesamtsumme dieser Busseneinnahmen?
  - Was waren die konkreten Vorstösse gegen die Covid-Massnahmen?
  - Ab welchem Alter wurden die Bussen ausgesprochen?
  - Wie viele junge Erwachsene unter 25 wurden gebüsst? Bitte um Aufteilung in Alterskategorien 15 bis 18, 19 bis 22, 23 bis 25 Jahren
  - Was waren hier die Verstösse gegen die Covid-Massnahmen?
  - Wie hoch ist der Bussenertrag bei den jungen Erwachsenen unter 25?
  - Wie viele Personen wurden auf Grund von gezielten Polizeikontrollen gebüsst?
  - Wie viele Verstösse wurden durch die Bevölkerung gemeldet?
  - Wurden Personen, die an der Demonstration vom 20.3.21 in Liestal teilgenommen haben und gegen die Covid-Massnahmen verstossen haben, gebüsst?
  - Falls nein, bitte um Begründung?
-

- Ist die Regierungsrätin der Meinung, dass alle Personen, die gegen die Covid-Massnahmen verstossen von der anwesenden Polizei gebüsst werden müssen? (Gleichbehandlungsprinzip)

Besten Dank für die Beantwortung.